

FAQ: Stammkunden-Aktion 2022

Welche Verkehrsmittel dürfen genutzt werden?

Mit Ihrem Abo-Ticket können Sie im Aktionszeitraum alle Busse, Straßen-, Stadt- und U-Bahnen sowie Nahverkehrszüge (S-Bahn, Regionalbahn, Regionalexpress) in der 2. Klasse in ganz NRW nutzen.

In welchem Zeitraum gilt die Aktion?

Die Abo-Aktion gilt vom **1. September 2022 bis einschließlich 31. Oktober 2022** in folgenden Zeiträumen:

- **an allen Wochenenden** (von samstags 3 Uhr bis montags 3 Uhr): 3./4. September, 10./11. September, 17./18. September, 24./25. September, 1./2. Oktober, 8./9. Oktober, 15./16. Oktober, 22./23. Oktober und 29./30. Oktober
- **am Tag der Deutschen Einheit** (3. Oktober)
- **in den gesamten Herbstferien in NRW** (4. bis 14. Oktober)

Wo gilt die Aktion?

Sie können mit Ihrem Abo in den Aktionszeiträumen die Nahverkehrsmittel in ganz Nordrhein-Westfalen nutzen – und das unabhängig vom gewählten Geltungsbereich Ihres Abos.

Gilt die Aktion auch für die Übergangsbereiche, z. B nach Niedersachsen, Hessen und in die Niederlande?

Die Aktion gilt ausschließlich für Fahrten innerhalb von Nordrhein-Westfalen. Die Übergangsbereiche in andere Bundesländer oder ins Ausland sind nicht eingeschlossen. Es gelten folgende Ausnahmeregelungen:

Niedersachsen

- RE 60 und RB 61: Transit über Osnabrück zwischen Ibbenbüren und Bünde
- S 10: Recke – Westerkappeln – Osnabrück
- R 15: Ibbenbüren – Lotte – Osnabrück
- R 16: Westerkappeln – Osnabrück
- N 19: Ibbenbüren – Osnabrück
- X 52: FMO – Osnabrück

Niederlande

- RE 13: bis Venlo Station (Venlo)
- RE 19: bis Arnhem Centraal (Arnhem)
- Buslinie 29: bis Venlo Station (Venlo)
- Buslinie SB 58: bis HAN (Nijmegen/Groesbeek)
- Buslinie 60: bis Gelderse Poort (Milligen a. d. Rijn)
- Buslinie 91: bis Molenpoort (s-Heerenberg)

Rheinland-Pfalz

- RB 90 und RE 9: Transit über die Siegstrecke zwischen Au (Sieg) und Niederschelden Nord

Welche Mitnahmeregelungen gelten während der Aktion?

Unabhängig davon, ob eine Mitnahmeregelung bei Ihrem Abo besteht oder nicht, gilt an den Aktionstagen Folgendes: Pro Abo-Ticket dürfen inklusive Ticketinhaber:

- zwei Personen (Erwachsener/Kind) und bis zu drei Kinder (6 bis einschließlich 14 Jahre) **oder**
- zwei Personen (Erwachsener/Kind) und bis zu zwei Fahrräder

kostenlos mitfahren. Diese Mitnahmeregelungen gelten für den gesamten Geltungsbereich der Abo-Aktion, also auch auf den ausgewählten Strecken außerhalb NRWs.

Muss ich etwas bei der Mitnahme von Fahrrädern beachten?

In Nordrhein-Westfalen gelten für die Beförderung von Fahrrädern die [Beförderungsbedingungen NRW](#). Fahrräder werden generell nur dann befördert, wenn die vorhandenen Kapazitäten und die Platzsituation dies zulassen. Sind die vorgesehenen Fahrrad-Stellplätze eines Fahrzeuges besetzt, können weitere Fahrgäste mit Fahrrädern nicht mehr zusteigen. Dem Personal ist die Entscheidung vorbehalten, ob noch Platz zur Verfügung steht. Ein Anspruch auf Beförderung von Fahrrädern besteht nicht. Zudem haben in der Mobilität eingeschränkte Personen (z. B. Rollstuhlfahrer oder Personen mit Kinderwagen) Vorrang vor Radfahrern.

Weiten sich Zusatznutzen der Abo-Tickets ebenfalls auf ganz NRW aus?

Nein, sonstige Zusatznutzen der Abos gelten auch während der Aktion nur für den Ticketinhaber im ursprünglichen Gültigkeitsbereich und nicht in ganz NRW. Dies betrifft z. B. die Fahrradmitnahme und die Möglichkeit der Nutzung der 1. Wagenklasse.

Ich habe ein Abo mit zeitlicher Beschränkung (z. B. 9 UhrAbo) – gilt die Beschränkung auch während des Aktionszeitraums?

Die zeitliche Beschränkung eines Abos ist im Rahmen der Aktion aufgehoben. Sie können Ihr Abo im Aktionszeitraum ganztägig nutzen.

Ich habe zusätzlich zu meinem Abo ein FahrradAbo / Aufpreis für die 1. Klasse – sind die Abos Bestandteil der Aktion?

Nein, das FahrradAbo und der Aufpreis für die 1. Klasse sind nicht Bestandteil der Aktion. Die beiden Abos gelten ausschließlich innerhalb des gewählten Abo-Geltungsbereichs.

Ich habe ein Aufpreis Abo für die 1. Klasse. Können die Personen, die ich Rahmen der Abo-Aktion mitnehmen darf, auch die 1. Klasse nutzen?

Die Nutzung der 1. Wagenklasse ist während des Aktionszeitraums nur für den Ticketinhaber im ursprünglichen Gültigkeitsbereich möglich. Die Mitnahmeregelung der Abo-Aktion gilt NRW-weit nur für die 2. Wagenklasse.

Muss das Abo vor dem Start der Aktion abgeschlossen sein?

Nein, das Abo muss nicht vor dem Start abgeschlossen sein. Auch die Kunden, die ihr Abonnement während des Aktionszeitraums abschließen, profitieren von der Aktion.

Gilt die Aktion auch für On-Demand-Verkehre, Taxi- und Rufbusse sowie für AST?

Die Abo-Aktion gilt auch für die Verkehrsangebote wie On-Demand-Verkehre, Taxi- und Rufbusse sowie für Anruf-Sammel-Taxis in NRW. Für die Nutzung dieser Angebote fallen ggf. Zuschläge an. Diese müssen Sie ergänzend zum Abo-Ticket zahlen.

Fahren Kinder kostenlos in Bus und Bahn?

Kinder unter 7 Jahren, die noch nicht zur Schule gehen, sowie Kinder unter 6 Jahren fahren in Begleitung eines Erwachsenen in allen Nahverkehrsmitteln in ganz NRW immer kostenlos mit.

Brauche ich ein Ticket, wenn ich meinen Hund mitnehmen möchte?

Nein, für Hunde werden keine Tickets benötigt, sie dürfen kostenfrei in den Nahverkehrsmitteln in NRW mitgenommen werden.